

Z: A 5-005988/2018

Betr.: TOP 25/ Weihnachtsbeihilfe 2018  
FiPos.: 1.42910.768100 i.H.v. insgesamt € 583.000,--  
Aufwandsgenehmigung



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## Zusatzantrag

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 20. September 2018**

Die im vorliegenden Gemeinderatsstück behauptete „Erhöhung der sozialen Treffsicherheit“ durch Änderung der Weihnachtsunterstützung auf Sachleistungen/Gutscheine ist insofern inhaltlich unrichtig bzw. falsch und beinhaltet eine unrichtige Darstellung gegenüber dem beschlussfassenden Gemeinderat, als sich tatsächlich die Anspruchsvoraussetzungen, die sich aufgrund der SozialCard ergeben, in keiner Weise ändern: Wahr ist nämlich, dass - egal, ob Bargeldleistung oder Gutscheine – jede/r SozialCard-InhaberIn selbstverständlich Anspruch auf die Weihnachtsunterstützung hat, eine „soziale Treffsicherheit“ damit unbeeinflusst ist.

Diese Neustrukturierung führt vielmehr dazu, dass SozialCard-InhaberInnen auf diese Weise als AlmosenempfängerInnen stigmatisiert werden, die dem Alkohol, Drogen und der Spielsucht verfallen und somit nicht fähig wären, in Selbstverantwortung ein eigengestaltetes Leben zu führen, sondern unter Kuratel von ÖVP und FPÖ gestellt werden müssten. Das ist eine gegenüber den Tausenden Betroffenen ungerechtfertigte, haltlose Unterstellung. Und das ist eine Stigmatisierung, die letzten Endes dazu führen könnte, dass viele Menschen, die sich nicht mit einem fliederfarbenen Stempel „Sozialalmosenempfänger“ auf der Stirn brandmarken lassen wollen, lieber auf diese Peinlichkeit und somit auf die Weihnachtsunterstützung verzichten. Üblicherweise sind es aber eher ausgerechnet jene, die unverschuldet in Not gerieten und die Unterstützung am nötigsten brauchen, denen ein solcher Canossagang am meisten peinlich ist, die aus Scham, den sie ob dieser Geringschätzung empfinden, diese Gutscheine nicht in Anspruch nehmen: nämlich die AlleinerzieherInnen, unsere SeniorInnen. Aber unter Umständen ist die Begrifflichkeit „Treffsicherheit“ aus fliederfarbener Sicht ohnedies so gemeint, Menschen damit ordentlich treffen zu wollen, damit sie auf ihre Ansprüche verzichten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

### **Zusatzantrag:**

Entgegen den Formulierungen im Motivenbericht wird die Weihnachtsunterstützung für SozialCard-InhaberInnen in besagter Höhe nicht in Gutscheinform, sondern wie bisher in Barmitteln ausbezahlt.